



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2025

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.08.2025**Lehrkräfteversorgung im Lehramt für Haupt- und Realschulen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Bildung ist ein zentraler politischer Schwerpunkt der Landesregierung. So steigt in einer herausfordernden Zeit, die maßgeblich auf die bundesweit schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, der Bildungsetat in Hessen im Haushalt 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf den Rekordwert von rund 5,8 Milliarden Euro. Aufgrund dieser im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Ressourcen ist die Unterrichtsversorgung an Hessens Schulen nachweislich sehr gut.

So hatten die Schulen mit Haupt- und Realschulangeboten im Schuljahr 2024/2025 durchschnittlich über 30 Prozent mehr Vollzeitäquivalente an Lehrkräften zur Verfügung, als zur Abdeckung des Grundunterrichts – also beispielsweise für die Stundentafeln in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Sport – notwendig wären.

Um die strukturelle Versorgung an Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Beispielsweise wurden passgenaue Maßnahmen für den Quereinstieg im Lehramt an Haupt- und Realschulen geschaffen. Seit dem 01.05.2025 wird in Hessen im Lehramt an Haupt- und Realschulen neben der etablierten und bewährten Maßnahme des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst mit zwei Fächern zusätzlich die Option des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst für Akademikerinnen und Akademiker mit einem Fach angeboten. Lehramtsübergreifend konnte die Zahl der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den genannten Einstellungstermin mit dieser Maßnahme verdoppelt werden.

Diese Maßnahmen werden zudem von der breit angelegten Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Werde Lehrerin oder Lehrer in Hessen. Die Zukunft braucht Dich!“ flankiert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist die Altersstruktur der an hessischen Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang unbefristet beschäftigten (angestellten und verbeamteten) Lehrkräften? Bitte Zahl der Lehrkräfte nach Geburtsjahrgang differenziert angeben.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2 Wie ist das durchschnittliche Alter, mit dem Lehrkräfte in Hessen an Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang in den letzten fünf Jahren pensioniert wurden?

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 3 Wie viele befristet beschäftigte Lehrkräfte unterrichten an hessischen Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben.

Zum Stichtag 01.10.2024 haben insgesamt 2.699 befristet beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen Schulen mit Haupt- beziehungsweise Realschulbildungsgang unterrichtet.

Frage 4 Wie viele Lehrkräfte mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation unterrichten an hessischen Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben.

Zum Stichtag 01.10.2024 unterrichtete an öffentlichen Schulen mit Haupt- beziehungsweise Realschulbildungsgang keine Lehrkraft mit Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung, der die entsprechenden Lehramtsqualifikationen oder Lehrbefähigungen für die betrachteten Schulen (Grund-, Haupt-, und Realschulen, Mittelstufenschulen, Integrierte Gesamtschulen und Kooperative Gesamtschulen) fehlten.

Diese insgesamt 18.439 Lehrkräfte mit Lehramtsqualifikation oder Lehrbefähigung verfügten zum betrachteten Zeitpunkt über die folgenden Qualifikationen:

• LA Berufliche Schulen	81
• LA Förderpädagogik	173
• LA Grundschule	993
• LA Grund-, Haupt- und Realschule	53
• LA Gymnasium	6.789
• LA Haupt- und Realschule	10.227
• Lehrbefähigung	123

Gemäß § 58 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) berechtigt das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an beruflichen Schulen zum Unterricht an den betrachteten Schulen. Das Grundschullehramt berechtigt seit der Novellierung des HLbG im Mai 2022 zum Unterricht in einem Fach, dem sogenannten Langfach, bis einschließlich Klassenstufe 10.

Lehrkräfte, die die Befähigung für das Grundschullehramt zwischen 2004 und 2022 erworben haben, besitzen die Befähigung zum Unterrichten aller drei erworbenen Fächer bis einschließlich Klassenstufe 6.

Die Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik berechtigt im studierten Fach nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 HLbG auch zum Unterricht in den Haupt- und Realschulen.

Frage 5 Wie viele Personen ohne beziehungsweise ohne vollständige Lehramtsqualifikation unterrichten an hessischen Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben.

Zum Stichtag 01.10.2024 haben 2.480 Personen an öffentlichen Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang unterrichtet, die über eine Unterrichtserlaubnis verfügten. In dieser Zahl sind beispielsweise sozialpädagogische Fachkräfte und Personen enthalten, die an Quereinsteigemaßnahmen teilnehmen. Darüber hinaus sind unter diesen Personen Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler, die das Fach Sport unterrichten oder Chemikerinnen und Chemiker, die im naturwissenschaftlichen Unterricht zum Einsatz kommen.

Frage 6 Wie viele der Personen aus Frage 4 und 5 sind unbefristet beschäftigte Lehrkräfte? Bitte für beide Gruppen differenzieren.

625 der bei Frage 5 aufgeführten Personen waren zum Stichtag 01.10. 2024 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte.

Frage 7 Wie wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Hessens Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang nach derzeitigen Prognosen des Hessischen Kultusministeriums in den nächsten zehn Jahren entwickeln? Bitte jahrgangsweise darstellen.

Auf Anlage 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 8. Oktober 2025

Armin Schwarz

**Altersstruktur der zum 1. Oktober 2024 an öffentlichen hessischen
Schulen mit Haupt- bzw. Realschulbildungsgang unbefristet
beschäftigten Lehrkräfte**

Geburtsjahr	Anzahl Lehrkräfte
1957 und früher	4
1958	47
1959	162
1960	231
1961	287
1962	268
1963	294
1964	305
1965	358
1966	354
1967	412
1968	488
1969	465
1970	484
1971	510
1972	456
1973	405
1974	430
1975	397
1976	429
1977	438
1978	449
1979	559
1980	624
1981	666
1982	757
1983	769
1984	730
1985	690
1986	648
1987	604
1988	601
1989	656
1990	614
1991	563
1992	468
1993	436
1994	375
1995	284
1996	231
1997	151
1998	92
1999	27
2000 und später	4

Durchschnittliches Pensionierungsalter von verbeamteten Lehrkräften an öffentlichen hessischen Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang in den letzten fünf Schuljahren

Schuljahr	Durchschnittliches Pensionierungsalter
2019/2020	63,5
2020/2021	63,3
2021/2022	62,8
2022/2023	62,5
2023/2024	62,9

Vorausberechnung der Schülerzahlen der Schulen mit Haupt- und Realschulbildungsgang in Hessen bis zum Schuljahr 2034/2035 (KMK-Veröffentlichung 2024)

Jahr	Hauptschule			Mittelstufenschule			Realschule			Integrierte Gesamtschule			
	Stufe 5 und 6	Stufe 7 bis 9/10	Stufe 5 bis 9/10	Stufe 5 und 6	Stufe 7 bis 10	Stufe 5 bis 10	Stufe 5 und 6	Stufe 7 bis 10	Stufe 5 bis 10	Stufe 5 und 6	Stufe 7 bis 9	Stufe 10	Stufe 5 bis 10
2025	4.410	18.810	23.220	2.840	6.150	8.990	15.720	53.170	68.890	26.570	40.410	10.620	77.600
2026	4.550	19.380	23.930	2.930	6.440	9.370	16.210	54.290	70.500	27.380	41.470	10.570	79.420
2027	4.610	19.850	24.460	2.960	6.630	9.590	16.400	56.140	72.540	27.690	43.050	10.580	81.320
2028	4.590	20.650	25.240	2.940	6.830	9.770	16.290	58.260	74.550	27.490	44.490	10.980	82.960
2029	4.530	21.100	25.630	2.900	7.050	9.950	16.090	60.100	76.190	27.130	45.370	11.410	83.910
2030	4.500	21.230	25.730	2.890	7.140	10.030	16.020	60.990	77.010	27.020	45.550	11.830	84.400
2031	4.460	21.100	25.560	2.860	7.140	10.000	15.820	61.080	76.900	26.690	45.150	12.130	83.970
2032	4.330	20.970	25.300	2.770	7.100	9.870	15.340	60.820	76.160	25.870	44.840	12.120	82.830
2033	4.250	20.730	24.980	2.730	7.020	9.750	15.110	60.100	75.210	25.470	44.270	11.980	81.720
2034	4.250	20.380	24.630	2.730	6.910	9.640	15.100	59.130	74.230	25.480	43.470	11.820	80.770